

Antrag zur V o l l v e r s a m m l u n g am 17.11.1967

Z W I S C H E N P R Ü F U N G

Die Hamburger Studentenschaft wendet sich gegen die gegenwärtige Form der Zwischenprüfung in den Massenfächern der philosophischen und der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät. Trotz unterschiedlicher Ausgestaltung in den einzelnen Fächern ist die heutige Praxis der Zwischenprüfungen insgesamt bestimmt durch eine einseitig administrative, schematische Abwicklung, die für den individuellen Nachweis der Studierfähigkeit unzureichend ist. Wir werden es deshalb nicht hinnehmen, daß dem Ergebnis einer derartigen Zwischenprüfung die Zulassung zum weiteren Studium abhängig gemacht wird.

Im einzelnen protestieren wir gegen folgende Erscheinungsarten der Zwischenprüfung:

1. Die Eignungsfeststellung wird in einigen Fächern (Literaturwissenschaft, Anglistik) unerträglich verkürzt auf das zufällige Ergebnis einer einzigen Klausur. Schon die Ergebnisse von Staatsexamen, Diplom- und Magisterprüfungen, in denen neben mehreren Klausuren auch wissenschaftliche Arbeiten und mündliche Prüfungsergebnisse mit zur Beurteilung herangezogen werden, sind oft willkürlich. Um wieviel willkürlicher muß dann das Ergebnis einer Zwischenprüfung sein, die allein auf das Abschneiden in einer - oft von mehreren hundert Teilnehmern zugleich geschriebenen - Klausur abstellt!
2. In einigen Fächern wird vor der Bewertung der einzelnen Klausuren eine bestimmte Durchfallquote festgesetzt. Unabhängig vom jeweiligen Inhalt der betreffenden Arbeiten gilt dann der "Schwanz der schlechten Arbeiten" bis zur Erfüllung dieser Quote als durchgefallen. Damit wird der Anspruch der Zwischenprüfung, eine individuelle Eignungsfeststellung herbeizuführen, endgültig ungläubwürdig.
3. In anderen Fächern wird die weitere Zulassung zum Studium nach vier Semestern allein von der erfolgreichen Teilnahme an einer bestimmten Anzahl von Massenübungen abhängig gemacht (Volkswirtschaft 5 Übungen; Betriebswirtschaft 8 Übungen).

Für die SPD steht der Wahlkampf vor der Tür, Kühnau will Bürgermeister von Berlin werden. Einer von Springer und Morgenpost
Um 3 Uhr morgens bestieg sich die Vermutung: 60 Mannschaftswagen, 20 Streifenwagen und Jeeps umstellten das Gebäude. 3 Gefangenen.
immer: Notstandsübung. Nach mehrfacher Intervention des man kehrte

Gelingt der Nachweis nicht, erfolgt spätestens nach 5 Semestern der Studieneusschluß in dieser und in verwandten Fachrichtungen. Um das Verfahren zu vereinfachen und um jede individuelle Eignungsfeststellung auszuschließen, entscheidet über weitere Studienzulassung oder über den Studieneusschluß gleich die Universitätsverwaltung, die das Vorliegen oder Fehlen der Übungsscheine auf der Quästur nachprüft. Dieses Verfahren ist so rationell wie unerträglich. Es macht nicht einmal mehr den Versuch, durch ein individuelles Prüfungsverfahren Eignung oder auch Nicht-Eignung der Studenten zu klären. Ein solches Verfahren entlarvt die Zwischenprüfung als verspäteten numerus clausus oder als vorweggenommene Zwangsimmatriculation.

4. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lehnt die Studentenschaft jede Befristung der Zwischenprüfung ab. Solange die Ausbildungsförderung nur einen Bruchteil der Studenten - und diesen derartig unzureichend - erfaßt, solange nicht einmal die Anfangsförderung nach dem Honnefer Modell in den sogenannten Semesterferien gezahlt wird, solange muß jede Befristung, bis zu der die Zwischenprüfung abzulegen ist, die sozial benachteiligten Studenten zusätzlich belasten.

Die Studentenschaft hat sich seit Jahren für die Einführung von Zwischenprüfungen als Bestandteil einer umfassenden Studienreform ausgesprochen, die ihrerseits eine Reform der Lehr- und Prüfungsinhalte verlangt.

Wir werden jedoch die Zwischenprüfung nur hinnehmen, wenn sie die tatsächliche Studieneignung in einem individuellen Prüfungsverfahren mit Sicherheit feststellt. Ist die Universität hierzu bei der gegenwärtigen Anzahl von Dozenten nicht in der Lage, dann muß die Zwischenprüfung aufgegeben werden. Keinesfalls aber darf ein Mangel an Dozenten dazu führen, die Zwischenprüfung diesem Mangel anzupassen und den Studieneusschluß vom Bestehen oder Nicht-Bestehen eines globalen Prüfungsverfahrens abhängig zu machen.

gez.

Detlev Albers
Gert Hinnerk Behlmer
Jens Litten
Webrhart Otto